

Bei Entgeltumwandlung in ATZ wird häufig falsch gerechnet

- Bei Entgeltumwandlung beachten die meisten AG beachten § 7.3 TV EUW nicht.
- Dies führt zu geringeren Aufstockungen beim Entgelt und bei der Rente.
(§ 7.3 TV EUW: Für die Berechnung von Ansprüchen aller Art sind die Entgelte maßgeblich, die sich ohne Entgeltumwandlung ergeben würden.)

